

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Beleggeld vierteljährlich 2,40 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seitzer Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonamt 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 70 Pfg. für die einpaltige
Zeitung oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 46.

Sonnabend, den 15. November 1919.

23. Jahrgang.

Lohnbewegungen

Gesperit sind: Travertinwerk in Langensalza; Werk
Gustav Gösch-Söhne Stettin, Betrieb des Steinmetz-
meisters Wilhelm Schumann in Olbernhau. Maß des Stein-
metzmeisters Otto Reichering und Aug. Wilhelm in Räum-
burg.

Demitz-Thumitz. Auf dem Verhandlungswege wurde für
unseren Bezirk die Feuerungszulage für Steinmetzen um
10 Prozent, für die übrigen Gruppen um 25 Prozent erhöht.

Bälberbühl. Lohnhöhen im Bälberbühl Dietrichs-
berg der Gewerkschaft Heiligenmühle (Dachstein-Abbau), konnten
noch nicht erledigt werden. Arbeitsangebote müssen deshalb
abgelehnt werden.

Striegau. Eine Einigung in der Frage erneuter Feu-
erungszulage für den hiesigen Bezirk ist noch nicht erfolgt.

Schlesischer Sandsteinbezirk. Die Sandsteinindustriellen
des Steinindustrieverbandes Bezirk III, haben die minimale
Forderung unserer Kollegen, 10 Prozent auf die Akkordsätze
und 10 Pf. zu den Stundenlöhnen als Feuerungszulage, ab-
gelehnt. Die übrigen Kollegen mögen die Situation im
schlesischen Bezirk beachten.

Reuthen. Seit dem 1. November stehen die Kollegen im
Streit.

Nürnberg. Unter der Leitung des Demobilisierungs-
amtes für Nordbayern fanden hier vom 27.—30. Oktober die
Verhandlungen über den Abschluß eines Landestarifes für
die bayerische Granitwerksteinindustrie statt. Die Verhand-
lungen gestalteten sich wegen der vielen Gesteinsarten, die in
die entsprechenden Gruppen einrangiert werden mußten, sehr
kompliziert. Aber der Abschluß kam trotzdem zustande. Der
Tarif tritt am 1. Dezember in Kraft, über die Höhe der
Stundenlöhne wird noch entschieden werden. Wir hoffen aber,
daß trotz Einstellung des Bahnbetriebs die Festsetzung der
Stundenlöhne noch vor dem 1. Dezember geschehen kann.

Hohenleuben. Laut Schiedspruch des Schlichtungsau-
schusses in Weimar wurde den Arbeitern der Firma G.
Krebs und K. Kahnes der Lohn pro Stunde um 25 Pf.
erhöht, rückwirkend ab 1. Oktober. Die Firma G. Krebs
hat es anerkannt. Dagegen die Firma K. Kahnes noch
nicht.

Weihen L. Die Firma Kirchner weigert sich den
Schiedspruch anzuerkennen. Die Sache wurde dem Demobilisierungs-
ausschuß übergeben.

Coburg. Die Granitarbeiter, deren letzte Lohnaufbesie-
mung im Juli d. J. erfolgte, haben Forderungen eingereicht.
Arbeitslose Kollegen werden gebeten, den Vorgang zu be-
achten.

Kupferdreh. Mit der Firma „Vereinigte Steinwerke“
wurde ein Tarif vereinbart. Erst die Kündigung sämtlicher
Arbeiter veranlaßte die Firmenvertreter zum Verhandeln.

Feuerungszulage für die Schleifereibetriebe.

Unsere Verbandsleitung hat beim Verband Deutscher
Granitwerke den Antrag gestellt, die Feuerungszulage von
20 Prozent in zwei Stufen auf 180 Prozent zu erhöhen.
Die Erhöhung der Stundenlöhne soll bezirksweise geschehen,
weil einer einheitlichen Zulage kaum durchführbar erscheint,
am schnellsten Behandlung unseres Antrages wurde gebeten.

Hugo Haase †.

Am 7. November ist der Vorsitzende der Unabhängigen
sozialdemokratischen Partei als Opfer eines sinnlosen
Attentates gestorben. Der Attentäter soll nach neuerer Fest-
stellung unheilbar geisteskrank sein. Es ist für die gesamte
Arbeiterklasse, soweit sie sich politisch und gewerkschaftlich
betätigt, gewiß ein deprimierendes Gefühl auf diese
schmerzliche Art einen Mann zu verlieren, der in jeder Be-
ziehung in lauterer Weise die Arbeiterklasse vertreten hat,
abermals einmaliger persönlicher und sachlicher Folgen.
Seine besondere Handlungen sind mit dem Namen des Ver-
bandes eng verknüpft, die in der Geschichte der deutschen
sozialdemokratischen Bewegung eingemeißelt bleiben. Das ist
die erste Handlung die Erklärung am 4. August 1914, die
Haase im Namen der damals noch, wenigstens nach außen
hin, geschlossenen Reichstagsfraktion zu den ersten Kriegs-
erklärungen abgab. Dann kam als zweite Handlung im Juni
1915 die offene Abkehr von der Politik des August 1914.
Diese beiden Vorgänge sind die Plattform, auf der sich dann
der unheilvolle tiefgehende Streit in der deutschen Arbeiter-
bewegung zuerst offen nach außen entwickelt hat. Es ist den
heutigen Zeitgenossen nur zu sehr bekannt, daß aus diesem
Streit der Verlust noch einiger anderer Führer zu beklagen
ist. Man mag nun zu den Folgen der Spaltung stehen wie
man will, anerkannt muß, allseitig werden, daß Hugo Haase
berufenste und auch entschlossenste Führer der damaligen
sozialdemokratischen Partei war, der jetzigen Unabhängigen Sozialdemokra-
tischen Partei. Die letztere verliert in ihm einen ihrer tüchtig-

sten Führer und fähigsten Köpfe. Der Tod dieses Genossen
sollte nun beitragen, dem Streit die Schärfe zu nehmen und
die gegenseitig entfremdenden Massen, die beide einem gleichen
Ziele zustreben, einander näherzubringen. Das wäre gewiß
im Sinne und im Andenken des so schmählich ums Leben ge-
kommenen Genossen, der alles eingeseht hat, um den Sozialis-
mus zu verwirklichen. Mit diesen Gedanken stehen die deut-
schen Steinarbeiter wohl geschlossen an der Bahre des Ver-
storbenen und sein Andenken ist mit unserem Leben so ver-
knüpft, daß es nimmer vergessen werden kann.

Zum Abschluß des bayerischen Granitwerkstein-Tarifes.

Die Kollegen des Bayerischen Waldes und des Fichtel-
gebirges hätten es mit Freuden begrüßt, daß für die gesamte
bayerische Granitwerksteinindustrie ein Einheitsarif vorgelegt
werden sollte. Die Vorlage wurde im Verbandsbureau aus-
gearbeitet und den in Frage kommenden Jahrestellen zur Be-
günstigung und Verbesserung übergeben. Es war ohne
weiteres klar, daß sich die neue Vorlage an den im Juni ab-
geschlossenen Reichslohntarif für die deutsche Granitindustrie
eng anschließen mußte. Die Verhandlungen waren bereits
einige Male angefaßt, es mußte aber immer wieder eine Ab-
sage erfolgen, weil in Berlin einige zentrale Tarifverhand-
lungen zu führen waren. Von unserm Verbandsrat wurde das
soziale Ministerium mit dem Sitz in München ersucht wor-
den, einen unparteiischen Verhandlungsleiter zu stellen, und es
wurde daraufhin die Demobilisierungsstelle für Nordbayern,
Nürnberg, beauftragt, diese Verhandlungen zu führen.
Da die Kollegen begreiflicherweise zum Abschluß der Verhand-
lungen drängten, wurde dann vom 27. bis einschließlich
30. Oktober unsere Tarifvorlage in Nürnberg unter dem Vor-
sitz des Herrn Rechtsanwalt Vogel, der im Auftrage der
Demobilisierungsstelle handelte, zur Beratung gestellt.

Vom Bayerischen Steinindustrieverband waren folgende
Herren erschienen: Herr Direktor Meyer, Böhmer, Granit-
A.-G., Regensburg, Cefrin, Betriebsleiter bei der
Bayer. Gr.-A.-G., Blaubeurg, Josef Stejneger, Stein-
bruchbesitzer in Metten, Karl Kerber, Granitwerkbesitzer
in Büchlberg, Schmeizer, Betriebsleiter in Büchlberg,
Körblein, Betriebsleiter der Firma Wam Bruchner, Bun-
siedel, Karl Frank, Granitwerkbesitzer in Kirchenlamitz,
Ghnes, Betriebsleiter der Fa. Frank, Kirchenlamitz, Kremer,
L. Fa. Granitwerke Reinersreuth, Michael, Profurist der
Firma Granitwerke Reinersreuth in Mühlberg, Karl
Kant, Betriebsleiter der Fa. Künzel & Schedler, G. m. b. H.,
Geßrees, Kunz, Granitwerkbesitzer, Niederlamitz, Schön-
mann, Architekt, Geschäftsführer des Bayer. Steinindustri-
verbandes, München.

Vom Steinarbeiter-Verband waren vertreten: Josef
Stettmeier, Metten, Karl Heinrich, Geßrees, Hans
Scheidel, Kirchenlamitz, Haber Senft, Floß, Philipp,
Neuforg, Joseph Meudorfer, Hausenberg, Franz Weit,
Büchlberg, Karl Lerubecher, Blaubeurg, Christian
Schmidt, Wamsiedel (Gauleiter), Moiss Staudinger,
Leipzig.

Der Bayerische Steinindustrieverband hat unsere Vor-
lage eingehend durcharbeitet und, wie nicht anders zu er-
warten war, dementsprechende Ergänzungsanträge gestellt.
Soweit die allgemeinen Bestimmungen in Frage kommen,
wurde mit den Unternehmern bald eine Einigung erzielt. Die
Bestimmungen über das Tarifamt haben eine Änderung
überhaupt nicht erfahren. Die Gliederzählung nebst Quoten-
tafel aus dem Reichslohntarif wurde reiflich anerkannt. Auch
mit den übrigen Gruppierungen „Lager und Augen“, „ein-
geleitete Flächen und Füllungen“, „Schräge Flächen und Ver-
dachungen“, „Edl., Kropf“, „Tollant und Winkelmü-
den“, „Säulen und ovale Flächen“ wurden Änderungen vor-
genommen. Daraus ergibt sich schon, welche
ungeheuren Vorteile der Reichslohntarif für die Schleifereien
bei den Beratungen in Nürnberg brachte. Ungefähr
30 Druckseiten aus dem genannten Reichslohntarif wurden
beinahe ohne ein Wort zu ändern, in den bayerischen Granit-
werksteintarif mit hinübergenommen. In Nürnberg handelte
es sich, soweit die Fundamentalfälle in Frage kamen, besonders
um die Gruppierung der verschiedenen Gesteinsarten. Es
war nicht immer leicht, das Richtige zu treffen. Der Bayerische
Steinindustrieverband hat im wesentlichen auch in der Ge-
meinschaftsgruppierung unsere Vorlage anerkannt, es mußten nur
noch einige Verschiebungen auf Grund der Anrechnung unserer
Kollegen vorgenommen werden. Die Gemeinschaftsgruppierung
zeigt folgenden Aufbau:

Gruppe I Granite:

Araberger, Zeuzener, Grafsenreuther,
Röhrenbacher, Lautenberger, Korb-
dorfer, Pücherreuther, Wulfersdorfer,
Ruzelhofer, Korbacher, Niederbayr.

Gruppe II Granite:

Köfische, Wolfshartner, Greiser,
blauer Selber, Liebensteiner, Pfauen-
taler, Oberwälder, Störnstein, Min-
bacher, Gerltbacher, Wästersteiner
(dunkel), Arraststeiner, Schwarberger,
Süchschel, Blaubeurger Granit . . .

Gruppe III Granite:

Guchsbauer, Kornberger, Schne-
berger, Schwarhammer, Waldstein,
Gyredtsstein, Flosser, Viberberger,
weißer Selber, Hausenberger, Büchl-
berger, Mettner, Habersteiner, Büchl-
inger, Fürtsteneiter (hell), Lufhof
Granit 11 W. 110

Bestig umfritten wurden die sogenannten Spezial-
arbeiten „Stufen und Schwellen“. Unsere Kollegen wird es
interessieren, daß für diese Arbeiten zum erstenmal die
Flächenberechnung eingeführt werden konnte. Die
Gemeinschaftsgruppierung ist hierbei auch wie vorstehend erfolgt.
Nur der Preis für den Quadratmeter ist entsprechend
niedriger, weil es sich hier um gewöhnliche Arbeiten handelt.
Wir werden jene Fundamentalfälle im „Steinarbeiter“ voll-
inhaltlich zum Abdruck bringen, damit sich die Kollegen aus
den übrigen Granitgebieten entsprechend informieren
können. Schon seit 20 Jahren ging das Bestreben der Granit-
arbeiter dahin, auch bei der Preisfestsetzung für Stufen und
Schwellen sowie andere gewöhnliche Arbeiten die Flächen-
berechnung einzuführen, was aber leider niemals gelang. Mit
einem Schluß hat deshalb der Abschluß des Tarifes für die
bayerische Granitwerkstein-Industrie wohl auch tonangebend
für die übrigen Granitgebiete gewirkt. Es ist ohne weiteres
klar, daß diese Flächenberechnung nunmehr auch in Schlesien,
der Lausitz, im Odenwald und im Schwarzwald zur Einfüh-
rung gelangen muß.

Die Lage der bayerischen Steinindustrie kann als eine
rossige nicht gerade bezeichnet werden. Aber dieses Argument
kann bei der Preisfestsetzung heute nicht mehr ausschlaggebend
sein, denn die allgemeine Nationierung der Lebensmittel
bringt es mit sich, daß auch die niederbayerischen Granitarbeiter
genau so viel zum Lebensunterhalt aufzubringen haben als
ihre Kollegen in Mittel- und Nordostdeutschland.

Ueber die Stundenlohnfestsetzung konnte man sich in
Nürnberg nicht einigen. Die Unternehmer schlugen die
Grundlöhne vom Jahre 1914 vor unter Zuzurechnung der
jetzigen Feuerungszulage. Einen solchen Rechnungsmodus
mußten unsere Vertreter ablehnen, weil es endlich an der
Zeit ist, daß die Stundenlöhne ordnungsgemäß ohne den
Ballast der Feuerungszulagen eingeführt werden. Die
Herren Unternehmer boten für die Steinmetzen pro Stunde
1,50 M., arbeiterseits wurde dieses Angebot abgelehnt. Man
soll mit dem Bayerischen Steinindustrieverband separat über
diese Frage Mitte November in Regensburg verhandelt wer-
den. Kommt eine Einigung nicht zustande, dann wird ein
freies Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Herrn Rechtsan-
walt Vogel (von der Demobilisierungsstelle) in Nürn-
berg darüber entscheiden. Die bayerischen Granitarbeiter sind
dabei sehr ungehalten, und zwar auch mit Recht, daß ihre
Stundenlöhne weit hinter denen der Wald-, Fabrik- und
Bauarbeiter zurückbleiben. Die Unternehmer dagegen kommen
mit dem Einwand, daß die Steinindustrie des Bayerischen
Waldes sehr weit vom Verkehr abläge und daß als Abnah-
mehin wären die Frachtkosten sehr enorm, und so würde sich
von vornherein die Granitwerkstein-Industrie des Bayerischen
Waldes im Nachteil gegenüber den übrigen Bezirken befinden.

Die Einführung des Werklohn-Tarifes für den Dreimaß-
Bayeren geschieht ab 1. Dezember dieses Jahres. Zu dem im
Tarif festgesetzten Akkordsätzen für die Flächen- und Glieder-
arbeiten wird ein Feuerungszuschlag von 130 Prozent gewährt. Im
Bayerischen Wald betrug bisher die Feuerungszulage bereits
180 Prozent. Damit nun diese Kollegen nicht geschädigt wer-
den, mußten die Grundpreise für die Flächen- und Glieder-
arbeiten erhöht werden. Nur dadurch war es möglich,
daß sämtliche Akkordpreise für das Mittelgebirge und den
Bayerischen Wald einheitlich gestaltet werden konnten.

Die Verhandlungen in Nürnberg waren sehr schwierig.
Es mußten viel Rechenergebnisse aufgestellt werden. In den
Kommissionen wurde fleißig gearbeitet, aber die Arbeit hätte
sich im allgemeinen auch für unsere Kollegen sehr gelohnt
haben. Die Arbitrator-Vermittlung ist fleißig vor sich, denn
die vielen Tarife, die im Bayerischen Wald und im Mittel-
gebirge bestanden, sind ab 1. Dezember mit einem Schluß-
tarif. Daraus ist schon zu ersehen, welche Vorteile unsere
Kollegen durch die Einführung des Tarifes für die gemein-
same Werksteinindustrie gebracht wurden.

Vorbereiten müssen wir, daß der Vertreter der Demobilisierungs-
stelle, Herr Rechtsanwalt Vogel, mit außerordent-
lich großer Geschicklichkeit die Verhandlungen leitete, und daß
er sich mit großem Fleiß in die reichhaltige Materie unserer
Tarifvorlage vertieft hat.

Der Bayerische Steinindustrieverband hätte eine sehr
geschickte Intermediation nach Nürnberg entsandt, und
den Vertretern des Steinarbeiterverbandes war es nicht
immer leicht, ihre Anträge in vollem Umfang zur Durch-
führung zu bringen.

Stofflose Zustände.

Im Deutschen Reich herrschen heute Feuerungsnotstände, welche
„stoffslos“ noch gar nicht die richtige Bezeichnung ist. Die Tages-
arbeiten aller Schichtungen und Abteilungen schreiben darüber
Mittel und alles bleibt — beim alten. Die Arbeiterbevölkerung kann
diese Zustände kaum noch ertragen. Größtenteils, waren die Arbeiter
im Krieg, ihre Familien sind heruntergekommen, nicht nur körperlich,

611 und im 3. Quartel: 572. Der Rückgang erklärt sich zum Teil durch, daß die Bundesratsverordnung für die Steinindustrie, die während des Krieges außer Kurs gesetzt wurde, wieder Geltung bekommen hat. Diese Verordnung unterliegt bekanntlich im § 10 die Beschäftigung von Arbeiterinnen im Steinbruchbetrieb.

Die Mitgliederzunahme ist wohl erfreulich, aber befriedigen kann sie nicht; in einigen Bezirken und Zählstellen ist sogar mit einer Abnahme bedient worden, was beweist die Zunahme seit Jahresbeginn, in anderen Orten wieder hat die Tätigkeit nicht die erhofften Erfolge gebracht. Aber deshalb werden unsere tätigen Kollegen nicht erlahmen; es gilt nicht nur neue Mitglieder zu gewinnen, sondern die Gewonnenen sollen auch dem Verband erhalten bleiben; sie müssen zu überzeugten Anhängern unserer Bewegung erzogen werden. Das ist gewiß eine lästige Arbeit, die von allen tätigen Kollegen viel Aufmerksamkeit verlangt, aber wir sind überzeugt, daß sie im Interesse der Sache sich dieser Aufgabe gern unterziehen, unbekümmert etwaiger Anerkennung. Wenn jener auf dem Posten ist, dann werden wir auch im 4. Quartal mit einer Mitgliederzunahme rechnen können. Darum nicht erlahmen in der Agitation!

Die Auflage des „Steinarbeiter“ hat mit der Nr. 46 44 600 überschritten.

Zu den Volksabstimmungen in deutschen Reichsgebieten.

Auf Grund der Bestimmungen des Friedensvertrages wird bekanntlich in Teilen Schleswigs, Ost-, Westpreußens und Oberschlesiens die Bevölkerung darüber befragt werden, ob sie deutsch bleiben will. Die ungeheure Bedeutung dieser Frage für die gesamte deutsche Volkswirtschaft und den deutschen Arbeiter bedarf kaum der Erwähnung. Der Verlust aller dieser Gebiete würde die Freßeln, in die der Friedensvertrag das deutsche Volk gestürzt hat, tief in unser Fleisch drücken.

Stimmberichtig ist nach dem Friedensvertrage: a) in Oberschlesien: Jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, die bei Inkrafttreten des Friedensvertrages das 20. Lebensjahr vollendet hat und in dem obereschlesischen Abstimmungsgebiet geboren ist bzw. dort seit einem noch festzusetzenden Zeitpunkt, der aber nicht nach dem 1. Januar 1919 liegen darf, ihren Wohnsitz hat oder von den deutschen Behörden ohne Beibehaltung des Wohnsitzes in der Zone ausgewiesen worden ist.

b) In Westpreußen: Jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, die bei Inkrafttreten des Friedensvertrages das 20. Lebensjahr vollendet hat und in dem ostpreussischen Abstimmungsgebiet geboren ist oder dort seit einem noch festzusetzenden Zeitpunkt ihren Wohnsitz gehabt hat.

c) In Westpreußen soll sich der interalliierte Ausschuss möglichst nach den für das ostpreussische Abstimmungsgebiet geltenden Bestimmungen richten. Es ist also zu erwarten, daß für die Abstimmungsbeziehung in Westpreußen das unter b) Gesagte gilt.

d) In Schleswig: Jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, die bei Inkrafttreten des Friedensvertrages das 20. Lebensjahr vollendet hat und in der Abstimmungszone geboren ist, oder dort seit einem vor dem 1. Januar 1900 liegenden Zeitpunkt ihren Wohnsitz hat oder von den deutschen Behörden ohne Beibehaltung des Wohnsitzes in der Zone ausgewiesen worden ist.

Jeder stimmt, falls er außerhalb des Abstimmungsgebietes wohnt, in der Gemeinde ab, in der er geboren ist. Wer im Abstimmungsgebiet wohnt, stimmt an seinem Wohnsitz ab.

Ehrenpflicht jedes stimmberechtigten Deutschen ist es, an der Abstimmung teilzunehmen. Die Kostenfrage, die gewiß manchem, der zur Abstimmung nach seiner Heimat reisen will, Sorge bereiten wird, darf als in befriedigender Weise gelöst angesehen werden. Durch Sammlungen und Stiftungen wird es möglich, für diesen Zweck Mittel bereitzustellen und es kann schon jetzt in Aussicht gestellt werden, daß den zur Abstimmung Reisenden die Kosten für Hin- und Rückfahrt erlassen werden und daß nötigenfalls besonders Bedürftigen ein weiterer Zuschuß gewährt wird. Von den Behörden wie von den Arbeitgebern wird erwartet, daß sie die Abstimmungsberechtigten zur Abstimmung erlauben und ihnen die Gebühren für die Zeit ihrer Abwesenheit foreingehalten.

Die Ermittlung der Abstimmungsberechtigten hat in schleswigschen Abstimmungsbezirk dank der Tätigkeit d. s. Deutschen Ausschusses für Schleswig (Hensburg, Nordrheinfelder 20) große Fortschritte gemacht. Mehrfach wie dort der Deutsche Ausschuss, bestehen auch für die anderen Abstimmungsgebiete private Vereinigungen, die sich die Aufgabe der Ermittlung der Abstimmungsberechtigten und ihre spätere Reise in die Abstimmungsgebiete und zurück gestellt haben.

Es sind dies für Oberschlesien: Vereinigte Verbände hennauter Oberbesieger, Abt. B. Breslau 18 Kaiser-Wilhelm-Platz 20; für Westpreußen: Bezirksstelle Allenstein des ostdeutschen Heimatdienstes, Carlshof bei Rostenburg (Ost); die westpreussischen Kreis: Ostdeutscher Heimatdienst, Abteilung für Volksabstimmung in Westpreußen in Elbing; für Schleswig: Deutscher Ausschuss für Schleswig, Hensburg, Nordrheinfelder, Zweigstelle Berlin C. 2, Burgstraße 30; für Eupen und Malmedy: Vereinigte Landsmannschaften von Eupen und Malmedy, Charlottenburg, Falanersstraße.

Mit der Ermittlung der Abstimmungsberechtigten und dem Aufruf zur Beteiligung an der Abstimmung haben sich bisher auch andere Verbände befaßt. Mit diesen ist namentlich ein Unklarheiten zu beseitigen, ein Übereinkommen dahingehend getroffen worden, daß die bezeichneten Arbeiten künftig nur noch durch die oben genannten Verbände ausgeführt werden. Künftig werden die bisher von anderen Körperchaften ermittelten Adressen Abstimmungsberechtigter zugestrichelt werden. Alle diese Verbände arbeiten im engen Einvernehmen mit dem deutschen Schuhbund für die Grenz- und Grenzaußenkreise, Berlin NW 52, Schön Belleue, der die Zentrale bildet für die Fragen der Ermittlung und Eintragung der Stimmberechtigten an den Abstimmungsstellen. Der Deutsche Schuhbund hat ferner Unterabteilungen für Oberschlesien, Westpreußen und Westpreußen eingerichtet.

Wir ermahnen es für dringender notwendig, daß unsere Gewerkschaften die Bildung der Ausschüsse im Reich, die parteipolitisch völlig neutral sein müssen, fördern und sich nach Möglichkeit daran beteiligen, damit die Gewerkschaftsmittel, die abstimmberechtigten sind, rechtlos erkräft werden und ihre Stimme mit in die Waagschale werfen.

Korrespondenzen.

Berlin. Kombinierte Versammlung am 24. Oktober in den Dreyhülsen. Zur Tagesordnung stand: Stellungnahme zur angekündigten Ausperrung, Arbeiterratswahl und Verchiedenes. Bevor in die Beratung eingeleitet wurde, wurde das Abhandeln der Kollegen Pechel und Tilsch in der üblichen Weise gelehrt. Der Gewerkschaftskollege Nischke gab dann ausführlichen Bericht zum ersten Punkt der Tagesordnung. Es konnte nicht verhandelt werden, wenn durch Verhalten im Streit von 36 Kollegen der „Kunstgewerblichen Branche“ die Ausperrung von circa 600 Kollegen erfolge, ohne daß diese selber sich zu der Situation geäußert hätten. Nachdem Nischke die Korrespondenz in dieser Angelegenheit zur Kenntnis gebracht hatte, gab Kollege Maullowsky Bericht von der Leipziger Besprechung, die in der Zeit angelegenheit mit dem Gesamtverbande stattgefunden hat. Nach eingehender Diskussion, wobei auch mancher Hieb auf den Gesamtverband in Leipzig abfiel, aber auch die Verfahren einzelner Sektionsführer beleuchtet wurde, kam als Gesamtergebnis zum Ausdruck, daß die Ausperrung, wenn die Unternehmer drohen, keine Veranlassung für die Berliner Kollegen sei, den Streitenden die Unterstützung zu erteilen. Nachdem noch Kollege Walter vom Zentralverband sich zu der Sache geäußert hatte, wurde eine Entschließung vom Kollegen Winkler angenommen:

„Die am 24. Oktober tagende Versammlung der Steinarbeiter erhebt Protest gegen die Absicht der Steinindustrie von Groß-Berlin, die in der sogenannten Kunstgewerblichen Branche bestehenden Lohnunterschieden durch eine allgemeine Ausperrung zu beseitigen. Dadurch würde der eben erst verbüßte Kampf des gesamten Steinergewerbes verfehlt. Um nun den Frieden in der Gewerbe nicht zu fördern und diesen in der streikenden Branche wieder herbeizuführen, empfiehlt die Versammlung den in Betracht kommenden Kollegen, den im allgemeinen Tarif festgesetzten Lohn als Minimallohn anzuerkennen. Die Wiederaufnahme der Arbeit dann zu vollziehen.“

In diesem Sinne soll eine Unterhandlung mit den Arbeitgebern

verhütet werden. Die Entschließung wurde mit großer Mehrheit angenommen. — In den Arbeiterrat wurde Kollege Holzfelder gewählt. Im Verchiedenen redete letzterer recht unverständlich Sachen, die in seiner politischen Einseitigkeit begründet sind. Nischke trat ihm entgegen. Es wurde dann noch beschlossen, den Streitenden einen Zuschuß von 20 Mark aus den deutschen Fonds zu zahlen. Nachdem dann noch eine Anregung Holzfelders zurückgewiesen, und eine gefühlvolle Handhabung des Arbeitsstreites in Bezug auf unorganisierte Unternehmer stark kritisiert und Abhilfe verlangt wurde, war Schluß der Tagung.

Am 30. Oktober fand abermals eine Versammlung statt, die sich unter anderem mit dem Bericht über die Verhandlung am 28. Oktober beschäftigte. Die Versammlung erbat den verstorbenen Kollegen Böckle wie üblich. Dann gibt Kollege Nischke einen kurzen Bericht über die Verhandlung mit den Unternehmern, die erklarten sich bereit, die Sektion III als selbständige Lohnkontrahenten anzuerkennen, was durch eine Vollversammlung der Unternehmer entschieden wird. Die Arbeit bei den verstreuten Firmen soll am Freitag, dem 31. Oktober, unter Vorbehalt wieder aufgenommen werden. Die vorläufigen Abmachungen mit den Unternehmern wurden als Tarif anerkannt. Mehrere Diskussionsredner schilderten den Erfolg dem Verhalten der Sektion III zu. Ueber den Sireitpunkt Minimal- oder Einheitslohn, wozu auch der Artikel im „Steinarbeiter“ von Kollegen Winkler, „Spaltplatz oder Einheitslohn“ mit beitrug, wurde beschlossen, daß die Resolution vom 24. Oktober nur für die Sektion III gelten soll. Dagegen die übrigen Branchen-Sektionen nur den Einheitslohn anzuerkennen. Kollege Jarmarkt, Holzfelder, Höft und andere legten klar, wie gefährlich der Minimallohn werden kann, wodurch das „versteuerte“ Alfordigtem gefördert wird. Den Kollegen ist es unverständlich, wie Kollege Winkler den Einheitslohn mit „Einheitslohn“ bezeichnen kann. Die Wahl eines Sektionsleiters und Schriftführers für Sektion I wurde dem Vorstand überlassen zur Einberufung einer Sektionsversammlung. Die Wahl eines Delegierten zur Gewerkschaftskommission machte sich notwendig, weil der Kollege Geure seiner Stellung wegen in den Verband der Angestellten eingetreten ist und aus dem Verband der Steinarbeiter ausschied. An seine Stelle wurde Kollege Jarmarkt einstimmig gewählt. Kollege Holzfelder als Arbeiterratmitglied berichtete über die Technische Nothilfe, die er aufsichersich verurteilt. Seine Ausführungen, die sich im großen ganzen mit Tatsachen decken, wurden mit Beifall aufgenommen. Auch Kollege Jarmarkt verurteilt die Technische Nothilfe, aber nur da, wo sie tatsächlich als Streikbrecher den Arbeitern in der Rüden fällt. Billigt aber die Einrichtung da, wo sie zum Wohle der Arbeitenden und Kranken wirkungsvoll eingreift. Ein Antrag, daß auch für diese Woche den Streitenden ein Zuschuß gewährt werden soll, wurde einstimmig angenommen. Betriebsrat 30 M. Redig 20 Mark zu dem bisherigen Zuschuß von 6 Mark. Diese Ausgaben werden durch Ertrabatte von 4 M. beglichen. Der in der Zeit vom 17. November bis 13. Dezember in Marzen a 1 Mark zu entrichten sind. Der Harnschleifer Reichert wurde wegen Streikbruchs aus dem Verband ausgeschlossen.

In einer am 5. November abgehaltenen Besprechung von Groß-Berlin wurde beschlossen, von einer Beteiligung am Generalstreik abzulehnen, dafür aber die Metallarbeiter finanziell zu unterstützen. Es hat laut Befehl jeder Kollege mindestens 3 Markten a 1 Mark und jede Kollegin 2 Markten a 1 Mark zu entnehmen. Die Marken sind im Bureau beim Kollegen Hirte abgehoben.

Marktblatt. Die Geschäftsstelle hielt am Sonntag, dem 26. Oktober, im Weinmanns Garten Monatsversammlung ab. Zur Tagesordnung standen Kassenbericht und Berichterstattung über die Tagesordnung übergegangen, gab Kollege der Vorsitzende des seiner schweren Verwundung erliegenden Kollegen Wilhelm Müller. Er erbat die anwesenden Kollegen, durch Erheben von den Ehren des Gedenken zu ehren. Kassierer Römer gab den Kassenberichtsbericht, der von den Redatoren geprüft und für richtig befunden wurde. Gegen denselben gab es keine Einwände. Dann verlas Kollege Heißwolk das Bezirksverbandsstatut, welches von den anwesenden Kollegen gutgeheißen wurde. Kollege Andr. Hartner stellte den Antrag, aus dem Gewerkschaftsstatut Dohsenrat auszutreten und Anschluß an das Gewerkschaftsstatut Kitzingen zu suchen. Nach Begründung des Antrags fand derselbe einstimmige Annahme. Es wurde angeordnet, einen Protokollschlag von 5 Pf. zu erheben, jedoch der Beifall bis zur nächsten Versammlung ausgehelt. Kritisiert wurde die Redaktion des Artikels im „Steinarbeiter“ Nr. 42 über Breslows Kohlennot. Die Kollegen sprachen sich dahin aus, daß es doch besser wäre, wenn von solchen Aufnahmen Abstand genommen würde, um nicht unter den Kollegen selbst Zwietracht zu säen. Zum Schluß wurden die anwesenden Kollegen aufgefordert, käuflich für die Versammlungen fleißig zu agitieren, um auch die den Versammlungen fernbleibenden Kollegen für den Besuch zu interessieren.

Börsennot. Auf Grund eines Berichts der Mittelsberger Geschäftsstelle vom 12. Oktober d. J. in Nr. 44 des „Steinarbeiter“ fühlte ich mich veranlaßt, zu dieser Notiz Stellung zu nehmen. In derselben heißt es unter anderem:

„Ferner wurde das Verhalten des Direktors der Firma Winterfeld kritisiert.“

Wenn auch die Kritik in der Notiz nicht wörtlich angeführt ist, so weiß ich doch, wo die Reise hingehet. Vor allem wäre es für den Kritiker schreier ratfam, wenn er für die Zukunft, ehe er mit einer solchen Mordgelei öffentlich heraustritt, beide Seiten hören würde. Es heißt wohl in der Notiz: „Es wäre besser, wenn die dort in Frage kommenden Kollegen öfter zur Versammlung erschienen würden.“ Ja, mein lieber Kritiker, das hört sich alles schön und loyal an, aber in Wirklichkeit ist doch der Sachverhalt anders. Weißt du nicht, daß bei dem Betriebsrat der betreffenden Firma Mitglieder von der Geschäftsstelle B ü r g e r i a d t sind? Wenn ich zur Mitgliederversammlung der Geschäftsstelle Mittelsberg geladen worden wäre betrefte dieser Angelegenheit, so wäre ich sicher erschienen und hätte die Sachlage geklärt. Vor allem frage ich den Kritiker, wie soll denn das Verhalten des Betriebsrates eigentlich sein? Haben wir uns als Betriebsratsmitglied der etwas zuschulden kommen lassen? Für den Kritiker wäre es ratfam, wenn er über den Betriebsrat einen Zweifel hat, so möchte er künftig dem Betriebsrat seine Zweifel unterbreiten, ehe er unangenehme Überraschungen bereitet. Wir sind uns bewußt, daß wir im Interesse des künftigen Betriebsrats loyal und ehrenhaft gehandelt haben. Infolgedessen betrachte ich eine solche Tat als von einem Kollegen als ein unwürdiges Benehmen, welches verdient, höher gehalten zu werden. J. A. G. Gehrig.

Annemerkung der Red.: Ueber den wirtlichen Sachverhalt des Streites, der Anßh zur Kritik in Mittelsberg gegeben hat, sind wir nicht unterrichtet, haben auch kein Verlangen danach. Wir denken aber, daß ein Antrag im „Steinarbeiter“ die Sache nicht hürter fordern hätte, es für möglich, wenn der „Kritiker“ Betriebsrat in die nächste Versammlung von der Geschäftsstelle Mittelsberg geht, dort hört, in was die Kritik wandelt und dann seine Meinung dazu äußert. Dann kommt die Klärung wieder dort: um Ausdruck und zur Kenntnis, wo die Kritik angeht, war, also im Verleumdungsbericht. Im übrigen darf auch der Betriebsrat nicht gleich aus dem Häuschen geraten, wenn er mal kritisiert wird, daß ist, wenn man den betreffenden Bericht in Nr. 44 liest, eine ganz harmlose Sache. Von Kritik bleibe keiner verheeren; der künftige Betriebsrat sollte, auch unangenehm Kritik bleibe, aber aus, dann können wir, wie wohl alle in der Bewegung tätigen Kollegen, auf Grund unserer Erfahrungen viel erzählen. Und wir wissen alle, daß unangenehme Kritik verhilfert; darum auch dem Kollegen Gehrig a m a n t e geäußert worden, wenn er in seiner Erwiderung gegen etwas polemisch gefaßt, wenn der betreffende Bericht in Nr. 44 gar nicht ist, aber ichlich mit dem Wort „Kritik“ gemeint sein mag. Ferner ist es unrichtig, wenn Gehrig sich nun den Schriftführer des Betriebs vornimmt, der als solcher nur wiederzugeben hat, was in der betreffenden Mittelsberger Versammlung behandelt wurde. Wir haben beschloß auch die Erwiderung gelehrt zu veröffentlichen, müssen, weil darin die Ton angelegten werden, den die Redaktion nicht zulassen kann. Es wird darum das Beste sein, wenn der Betriebsrat so verfährt, wie eingangs unserer Bemerkung erwähnt ist.

Rangennormen. Am 19. Oktober fand in der Dreyhülsen Gewerkschaftsversammlung statt. Der Vorsitzende leitete die Versammlung ein. Es waren von 200 Kollegen aus dem Bereich der Steinindustrie anwesend. Es ist dies ein Zeichen, wie wenig Arbeiter die Rangennormen für ihre Sache an den Tag legen. Neben dem im allgemeinen über alles öffentliche Recht kritisiert wird, so wäre doch zu wünschen, daß in Zukunft die Kollegen die Versammlungen fleißiger besuchen würden, denn nur hier könnte man sich Aufklärung ver-

schaffen. In Punkt 1 unserer Tagesordnung gab Kassierer Römer einen Bericht über den Verlauf der Verhandlungen. Gehrig in der Kassenbericht wurde von seinen Kollegen mit Beifall aufgenommen und somit wurden sie angefordert, dem nächsten Bericht zu erstatten, was auch einstimmig erfolgte. Nach wurde zu der demnächst zur Eingabe gelangenden Teuerungszulage Stellung genommen und beschlossen, mit die von uns geforderten Prozente bestehen zu bleiben. Unter Berücksichtigung des Standes des Bergbauvertrages zur Verlesung. Letzterer umfaßt die halbjährlichen Bergbauverträge, Ottawa, Wöhren, Treuschillingen, v. a. n. g. a. o. l. l. i. e. n. und Solnhofen. — Darauf war die Tagesordnung erschöpft.

Meinen I. Am 15. Oktober fand im Reichshaus Besetzung unserer Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer verlas die Rechnung vom 3. Quartal, Wähler und Stimmgeber wurden in keiner Rechnung gefunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Die jetzigen Verhältnisse machen es notwendig, den Besatzung zu erhöhen. Es wurde beschlossen, den Betrag von 5 Pf. auf 20 Pf. zu erhöhen. Weiter wurde die Entschädigung der Kommissionsmitglieder geregelt. Und zwar sollen alle Stimmgeber vor dem 1. Oktober mit 50 Pf. und alle nach dem 1. Oktober mit 1.17 M. vergütet werden. Da durch den Reichshaus eine starke Parität nicht mehr nötig ist, wurde die Zahl der Kommissionsmitglieder auf vier reduziert, und zwar zwei Steinmehrer, ein Sand- und ein Maschinenfleischer. Diese Kommission hat alle Streitigkeiten mit den Unternehmern zu regeln. Von den Brücken- und Hilfsberatern wurde angefragt, wie weit die Verhandlungen wegen einer notwendigen Teuerungszulage gebieten sind, entgegen mußten sie erfahren, daß es die hiesigen Unternehmer noch nicht für notwendig hielten, zu verhandeln. Es wurde diese Behandlung kritisiert und der Antrag gestellt, die Unternehmer nochmals zu einem bestimmten Termin einzuladen; andernfalls weitere Schritte zu unternehmen. Die hiesigen Unternehmer verteidigen sich nicht den Zeitverhältnissen anzupassen, das geht daraus hervor, daß bei einem Arbeitswohlfühl bei den Westieren für Granit in Meißen und unzulänglich gemacht wird, durch eine sogenannte schwarze Liste. Daß wir uns mit allen Mitteln gegen solche Maßnahmen wehren, ist selbstverständlich, denn fremde Kollegen werden eingestellt und angesetzt. Die Versammlung hat beschlossen, Meißen I zu sperren. Zum Schluß wurde diskutiert, jeit zusammenzukommen, damit wir solche Maßnahmen durchsetzen und beseitigen können.

Demit-Thumly. Am 31. Oktober tagte in Erbgericht in Schmölln eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende gab einen eingehenden Bericht über die schwierigen Verhandlungen mit den Unternehmern wegen unserer Forderung I. Teuerungszulageherabsetzung. Dreimal haben wir verhandelt, und am 30. Oktober boten uns die Unternehmer 40 Proz. für Steinmehrer und 25 Proz. für die übrigen Arbeiter auf die bisherigen Grundlöhne an. Der Vorsitzende schlug den Kollegen Annahme der Angebote vor. Kollege Schönbach ergänzte die Ausführungen und betonte am Schluß, die Versammlung möge nun selbst entscheiden. Ein Antrag Marquardt, Rodig wurde angenommen, nach dem die Zugelassnisse der Unternehmer angenommen wurden. Doch wird der Vorsitzende ermächtigt, trotz der Annahme geordnet den Antrag zu stellen, für sämtliche Arbeiter, die Werkzeuge in eigener Regie halten, 5 Proz. für dieses Jahr zu fordern. Die erhöhten Zulagen erhalten rückwirkende Kraft ab 1. Oktober. Hierauf gab der Vorsitzende noch einige Erläuterungen zu den demnächst beginnenden Verhandlungen wegen Schaffung eines Bezirkslohnarrtes.

Hornberg. Am 19. Oktober fand in unserem Lokal zum Tanzhaus unsere Quartalsversammlung statt. Der Kassierer verlas die Rechnung, die von den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde, weshalb ihm für seine Tätigkeit Lob und Entlastung erteilt wurde. — Der Arbeiterausgleich von beiden Betrieben wurde beantragt, an die Unternehmer mit der Forderung von 30 Prozent Teuerungszulage heranzutreten, da ein Auskommen mit den bisherigen Löhnen unmöglich ist. Kollege Engländer wurde als Delegierter zur Bezirkskonferenz bestimmt. Um die Kosten zu ermöglichen, wurde, um die Zahlstelle nicht zu belasten, der Vorschlag gemacht, pro Mitglied 20 Pf. zu erheben, dem auch zugestimmt wurde. Dann wurden noch verschiedene Mißstände kritisiert. Der Vorsitzende forderte die Kollegen noch auf, tapfer zum Verbände zu halten und die Versammlungen fleißig zu besuchen.

Regensburg. Im benachbarten Demling wurde durch den Kollegen J. Bauer unserer Zahlstelle ein Tarif abgeschlossen mit dem Unternehmer Weigert. Der Abschluß ist bemerkenswert, einmal als erste Tätigkeit auf diesem Gebiete und dann, weil der Betrieb nebenbei auch Schiffstransport auf der Donau hat, dessen Eigentum teilweise im Tarif zum Ausdruck kommt. Derselbe lautet:

Zwischen den vereinigten Steinbrucharbeitern in Demling, und dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Regensburg, wurde folgendes vereinbart:
1. Arbeitszeit: 48 Stunden. Beginn früh 7 bis 11 Uhr und von 12 bis 4 Uhr.
2. Löhne: Steinbrucharbeiter pro Stunde 1.40 M., Bohrarbeiter pro Stunde 1.60 M., Zillendreher im Bruch pro Stunde 1.50 M., Zillendreher am Schiff mit und ohne Heberarbeiten pro Tag 15 M., Verdien für 1 Kubikmeter Steine 1 M., für Schotter 1.20 M.
3. Ueberstunden werden mit 20 Prozent vergütet. Nachstunden werden mit 40 Prozent vergütet. Als Ueberstunden gelten die Zeiten von 1/5 bis 1/7 Uhr abends und von 6 bis 7 Uhr früh. Als Nachstunden die Zeiten von 1/7 Uhr abends bis 6 Uhr früh. Kündigung im Betri b findet nicht statt.
Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit gelöst werden. Abregelungen betrefte Angehörigkeit zur Organisation oder Funktion (Kontakten) finden nicht statt.
Dieses Abkommen tritt am 7. Oktober 1919 in Kraft. (Gültigkeit bis 7. Januar 1920.) Kündigung nebst neuen Forderungen muß längstens bis 7. November 1919 eingereicht werden. (Außerdem läuft er um 1 Jahr weiter.)
Regensburg, den 21. September 1919.
Für die Arbeiter: J. A. Bauer.
Für die Arbeitgeber: Weigert.

Für die Arbeiter: J. A. Bauer. Für die Arbeitgeber: Weigert.

Rundschau.

Gründung einer sozialen Baugesellschaft in Berlin. Die wir dem „Grundstein“ entnehmen, ist am 15. Oktober in Berlin die Gründung einer sozialen Baugesellschaft beschlossen und auch notariell gefestigt worden. Die Gesellschaft tritt mit einem Startkapital von 10 000 M. ins Leben, das die Baugesellschaft „Mittelschichtliche Heimstätte“ zur Verfügung stellt. Damit ist der erste große Schritt zur Sozialisierung des Baugesewerbes unter Berücksichtigung der Bauweise nach einem Plan des Stadtkommissars Dr. Wagner getan. Der Grundstein begründet diese Gründung schließt und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß diesen ersten Schritt bald weitere folgen werden. Bereits im Juli dieses Jahres hat Dr. Wagner sein Vorschlag im Grundstein veröffentlicht. Er auch in einer Schritt der weiteren Öffentlichkeit maßgeblich gemacht, er trat in diesen Verträgen unter anderem:

Für die Sozialisierung der Bauweise kann weder die Form der Kommunalisierung noch die der Verstaatlichung in Betracht kommen. Den besonderen Eigenschaften des Baubetriebes (Kommunikationsverkehr, Abzug von rationellen Fabrikbetriebe, soziale Spezialisierung der am Bau beteiligten handwerklichen Organismen, Sozialbetrieb, Verarbeitung von Holz- und Metallarbeiten, Auswärtigkeit der Bestandteile, soziale Beschäftigung von Kindern, etc.) ist eine soziale Baugesellschaft (sozialer Baubetrieb) anzuschließen. (Am nur ein sozialer Baubetrieb existieren kann.)

Grundlage für die Sozialisierung der Bauweise ist die Berücksichtigung des Prinzips der freien Konkurrenz der Betriebe und des Prinzips der individualistischen Berechnung und Abrechnung der Arbeitsleistung.

In diesem Sinne ist die Gründung erfolgt unter der Bezeichnung „sozialer Baubetrieb“. Soziale Baugesellschaft mit beschränkter Haftung. In § 2 des Gesellschaftsvertrages heißt es:
„Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung von Bauarbeiten und die Übernahme ganzer Bauunternehmungen auf Bestellung, sowie die Übernahme der beiden der Kleinwohnungsfürsorge dienen, sowie die Übernahme oder Beteiligung an Betrieben, die mit der Durchführung dieses Zweckes in Verbindung stehen.“

